

ABLAUF UND ROLLEN

WohnStrom in fünf Schritten: Was die Verwaltung tut

WohnStrom ist Solarstrom, der als Teil der Wohnung entsteht: hinter dem eigenen Zähler, ohne Stromverkauf. Für die Verwaltung bedeutet das eine Modernisierung wie jede andere, ohne Stromverträge, Messung und Abrechnung je Wohnung.

	1 Vorschlag	2 Entscheidung	3 Vorbereitung	4 Installation	5 Betrieb
Hausverwaltung	- Objekt benennen - Eckdaten senden: Wohnungen, Fotos von Dach und Zählerschrank	- Tagesordnungspunkt für die Eigentümerversammlung bzw. Vorlage für den Eigentümer - Unterlagen von SolarMatrix weitergeben	- Bewohner informieren, bei Mietwohnungen Modernisierungsankündigung in Textform (§ 555c BGB) mit Musteranschreiben - Auftrag an den Elektriker koordinieren	- Zugang zu Dach und Keller organisieren - Bewohner über den Termin informieren	- Umlage als feste Position in Miete oder Hausgeld, gebucht im bestehenden Verwalterprogramm - Bewohnerwechsel mit einem Klick im Portal
Eigentümer / WEG	Ziele nennen: Werterhalt, Solarpflicht, Klimapfad	- Beschluss in der Versammlung (WEG) bzw. Freigabe - Kostenverteilung festlegen	Förderantrag vor Auftragsvergabe stellen, mit Unterstützung von SolarMatrix	Keine Termine in den Wohnungen	Auswertungen zu Erzeugung, Ersparnis und CO₂
Elektriker	Auf Wunsch Vor-Ort-Check von Zählerschrank und Leitungswegen	Angebot für die Installation	- Termin und Material planen - Schulung durch SolarMatrix	- Montage auf dem Dach und im Keller, in der Regel an einem Tag - Inbetriebnahme	Service vor Ort
SolarMatrix	- Eignung prüfen - Grobangebot und Wirtschaftlichkeit je Objekt	- Muster-Beschlussvorlage und Verteilerschlüssel - Auf Wunsch Teilnahme an der Versammlung	Planung, Unterlagen für Netzbetreiber und Förderung	- Unterstützung bei der Inbetriebnahme - Meldung zum Marktstammdatenregister im Auftrag	Plattform, Bewohner-App, Monitoring und Support
Ergebnis	Grobangebot mit Kostenrahmen	Beschluss bzw. Freigabe	Termin und Unterlagen stehen	Anlage in Betrieb	Umlage läuft, keine Stromabrechnung

Vereinfachte Darstellung. Ablauf und Fristen hängen von Objekt, Eigentümerform und Bundesland ab; rechtliche und steuerliche Fragen im Einzelfall prüfen lassen.

0

Stromabrechnungen, Zählerstände und Lieferantenwechsel

ERP

bleibt Ihr System: Umlage als feste Position

1 Tag

Installation mit Ihrem Elektriker, ohne Termine in den Wohnungen

bis 5 %

Provision für vermittelte Projekte

PROZESSVERGLEICH

Was im Verwaltungsalltag entfällt

AUFGABE	MIETERSTROM / GGV	WOHNSTROM
Verträge mit Bewohnern	Liefer- oder Teilnahmeverträge, Opt-in je Haushalt	Keine, WohnStrom ist Teil der Wohnung
Messung	Messkonzept, Messstellenbetreiber, Zählerstände	Keine abrechnungsrelevante Messung
Abrechnung	kWh-Abrechnung je Wohnung, Reststrom, Rechnungsprüfung	Feste Position in Miete oder Hausgeld
Mieter- und Eigentümerwechsel	An- und Abmeldung, Zwischenablesung, Vertragsübergang	Ein Klick im Portal
Rückfragen der Bewohner	Fragen zu Stromrechnung, Tarif und Abschlägen	Keine Stromrechnung, Werte in der App
Beteiligte im Haus	Spezialist, Messstellenbetreiber, Lieferant	Ihr Elektriker, SolarMatrix im Hintergrund

Vereinfachte Darstellung; Details hängen vom jeweiligen Anbieter und Messkonzept ab.

Für die Ersteinschätzung brauchen wir

- Objektadresse, Anzahl der Wohnungen und Aufgänge
- Fotos von Dach und Zählerschrank
- Dachplan oder Grundriss, falls vorhanden
- Bei WEGs: Miteigentumsanteile bzw. Teilungserklärung
- Geplante Sanierungen an Dach, Fassade oder Heizung
- Ansprechpartner Ihres Elektrikers, falls vorhanden

Vorlagen von SolarMatrix

- Muster-Beschlussvorlage und Verteilerschlüssel-Rechner für WEGs
- Musteranschreiben an Bewohner
- Eigentümer-Info zu Werterhalt und Dekarbonisierung
- Datenfelder für Ihre Verwaltersoftware

Objekt melden oder Partner werden

Nennen Sie uns ein Objekt, wir rechnen es durch. Als Tippgeber erhalten Sie bis zu 5 % Provision auf den SolarMatrix-Hardwareanteil, mit 12 Monaten Kundenschutz ab unserer Bestätigung.

kontakt@solarmatrix.eu · +49 30 40361119